



Gemeinde Laufach • Raiffeisengasse 4 • 63846 Laufach

An die Parteien und Wählergruppen der
Europawahl 2024

Fabio Franz
Sicherheit und Ordnung
Tel.: 06093/941-15
Fax: 06093/941-27
fabio.franz@laufach.de
www.laufach.de

Unser Zeichen: 14.1310/24-EU-Wahl
Ihr Zeichen:

26.04.2024

Wahlwerbung für die Europawahl am 09.06.2024

1. in Form von Plakattafeln
2. in Form von Großwerbetafeln
3. Einschränkung der Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.06.2024, findet die Europawahl 2024 statt. Bitte geben Sie den Inhalt dieses Schreibens innerhalb der Partei/Wählervereinigung weiter und achten Sie auf die Einhaltung der Anforderungen. Jede Partei bzw. Wählergruppe hat der Gemeinde einen Ansprechpartner mit Kontaktdaten zu nennen.

Für die Wahlwerbung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Plakatwerbung

Ab dem **29.04.2024** erteilt die Gemeinde Laufach eine allgemeine Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakaten im öffentlichen Straßenraum (=Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün).

Die Plakate sind spätestens mit Ablauf des **19.06.2024** einschließlich Befestigungsmaterial, z.B. Kabelbinder, zu beseitigen.

Die Plakate sind so aufzustellen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere darf der Fußgänger- und Straßenverkehr nicht gefährdet oder behindert werden.

Die Plakate sind so zu befestigen, dass sie auch bei schlechter Witterung ihre Standfestigkeit nicht verlieren und von Personen nicht ohne weiteres umgestoßen oder abgerissen werden können.

Plakate dürfen nicht angebracht werden:

- an Verkehrszeichen oder in Verbindung damit
- an Masten von Signalanlagen (Ampeln)
- im Bereich von Kreisverkehrsplätzen (Verkehrskreiseln)
- im Einmündungs- und Kreuzungsbereich von Straßen

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Aschaffenburg:
IBAN DE95 7956 2514 0000 9032 64
BIC GENODEF1AB1

Sparkasse Aschaffenburg:
IBAN DE54 7955 0000 0000 1540 47
BIC BYLADEM1ASA

Postbank Nürnberg
IBAN: DE64 7601 0085 0008 1388 57
BIC: PBNKDEFFXXX



- unmittelbar von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)
- auf Verkehrsinseln und Fahrbahnteilern
- auf Gehwegen, wenn eine Restgehwegbreite von weniger 1,50 m Breite verbleibt
- auf Radwegen
- an Bauzäunen und Bäumen
- auf freien Strecken der Bundes- und Staatsstraßen, z.B.
 - Bereich zwischen OD Frohnhofen und Laufach und zwischen OD Laufach und Hain
- in unmittelbarer Nähe der Wahllokale (Fried-Wilh.-Düker-Str. 8, Alte Schulstraße 8)
- rund um das Rathaus, Raiffeisengasse 4 – siehe beiliegender Lageplan

Bei **offensichtlichen Verkehrsgefährdungen bzw. ab dem 19.06.2024** werden Wahlplakate durch Mitarbeiter der Gemeinde Laufach entfernt. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben!

Die entfernten Schilder werden in den jeweiligen Bauhöfen verwahrt, auf Nachfrage herausgegeben und können an erlaubten Standorten aufgestellt werden. Die Rechtsgrundlage für das Entfernen der Wahlplakate ergibt sich aus § 33 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

2. Großwerbetafeln

Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

3. Einschränkung der Wahlwerbung

Während der Abstimmungszeit ist in und am **Schulgebäude**, Fried. Wilh.-Düker-Str. 8, sowie vor und in dem **Kindergarten Hain**, Alte Schulstraße 8, jeden durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder auf andere Weise sowie jede Unterschriftensammlung sowie jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der Abstimmenden verboten.

Dadurch soll die freie und unbeeinflusste Ausübung der Wahl gesichert werden. Verboten ist demnach jede Art der Propaganda und Agitation, wie z.B. Verteilen von Flugblättern, Anschlag von Plakaten, Tragen von Wahlplaketten, Abhalten von Befragungen und Diskussionen, Unterschriftensammlungen u.ä., durch die sich der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder in sonstiger Weise in seiner Meinungsbildung für die Stimmabgabe beeinflusst fühlen kann.

Ebenso ist es unzulässig, mittels Lautsprechern, die außerhalb der „Bannmeile“ aufgestellt sind, Propaganda für Wahlbewerber oder Wahlvorschläge und deren Träger so zu verbreiten, dass dies in diesem Bereich und insbesondere im Wahllokal noch in verständlicher Weise zu hören ist.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

gez.

Franz